Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 71=91 (1925)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang 71 année No. 11 23. Mai 1925

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung
Journal Militaire Suisse
Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.
Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie. — Gedanken zur Schießausbildung. — Totentafel. — Sektionsberichte. — Schweiz. Unteroffizierstage 1925 Zug. — Literatur.

Zur Stellung des Instruktionsoffiziers der Infanterie.

(Dazu 6 Tabellen.)

Von Oberst *Zwicky,* ehemaliger Kreisinstruktor, Luzern.

Bestimmung des Instruktionskorps ist die Erteilung der grundlegenden Erziehung und Ausbildung der Kader und Mannschaften der Infanterie. *In den Divisionen* geschieht sie vor allem in den Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen, sodann in Zentralschule I und Patrouillenkursen — *außerhalb* in den Schießschulen, Zentralschulen II, sowie den Schulen der Radfahrer, Fahrmitrailleure und Telefon-Signaleure. Bei unseren so knapp bemessenen Dienstzeiten hängt der Erfolg der Instruktionsarbeit von gründlicher Vorbereitung, intensivster Zeitausnutzung, rationeller Arbeitsorganisation (ähnlich dem System Ford) und planmäßiger sicherer Durchführung ab. Es gilt, unter strenger Vermeidung alles Unnötigen, auf zweckmäßigste Weise und bei richtigem Maßhalten mit Kräften und Mitteln die beste Leistung zu erzielen. Mit aller Hingebung widmet sich das Instruktionskorps dieser Tätigkeit. Der Instruktionsoffizier, dem die Schulung einer Einheit anvertraut ist, wirkt durch das Kader auf die Truppe ein. Er ist die Seele des Unterrichts. Zu Beginn desselben wird seine stete persönliche Anwesenheit benötigt, bis mit fortschreitender Entwicklung des Könnens die Kader immer selbständiger werden und er durch seine gediegene Wirksamkeit sich am Schlusse überflüssig gemacht hat. Aber stets trägt er die Verantwortung und widmet er seine volle Arbeitszeit seiner Aufgabe, sei es bei der Truppe, im Theoriesaal, auf Rekognoszierung oder in seinem Kasernenarbeitszimmer.

Diese Lehrtätigkeit an den *Infanterieschulen der Division* ist von größter Bedeutung, denn sie schafft das *sorgfältige, feste Fundament* für alle andere militärische Ausbildung. Sie darf daher nicht geringschätzig und als langweilig beurteilt werden. Sie ist aber das auch nicht, wenn man sie richtig erfaßt und durchführt. Junge Kompagniekommandanten, Leutnants, Unteroffiziere und Rekruten zu erziehen und auszubilden, ist ebenso wichtig als dankbar. Hier haften die Eindrücke am tiefsten und festesten fürs ganze Leben. Der Instruktionsoffizier überträgt auf diese empfängliche Truppe den Geist seiner Persönlichkeit und drückt ihr den Stempel seines Mannescharakters und soldatischen Wesens auf. Es kommt nicht auf eine mehr oder weniger hohe Aufgabe an, sondern viel mehr darauf, wie sie aufgefaßt, in die Hand genommen und zum Ziele geführt wird. *Darin* zeigt sich der Meister; aus anscheinend Bescheidenem weiß er Großes und Wertvolles zu gestalten.

Die moderne Infanterie ist in Bewaffnung (Gewehr, Karabiner, leichtes und schweres Maschinengewehr, Handgranate — bald auch Granatgewehr), Ausrüstung (Telephon, Signalapparat, Fahrrad, Ski) und Kampfart vielgestaltig geworden. Um so mehr bedingt dies *einen Instruktionsleitenden für jede Schulkompagnie.*

Wenn Unteroffiziers- und Rekrutenschulen nach Mannschaftszahlen und Zeitdauer die Hauptarbeit in der Division ausmachen, so sind die *Kaderschulen* (Zentralschule I, Patrouillenkurs, Offiziersschule) qualitativ ebenso wichtig und bieten Gelegenheit, neben praktischem Dienst auch theoretischen Unterricht zu erteilen. Nach Eignung und Möglichkeit werden im Laufe der Jahre alle Instruktionsoffiziere dazu beigezogen.

Kommandierungen für die *speziellen Schulen außerhalb der Division* betreffen dagegen nur die hierfür vom Waffenchef ausgewählten Elemente, insbesondere auch für *Missionen ins Ausland.*

Einteilung und Dienstleistungen in der Armee (Generalstab und Truppe) sind durch die Militärorganisation geordnet. *M. O. 1874,* Art. 89 schrieb vor: „Von dem Instruktionskorps darf, mit Ausnahme der dazu gehörigen Generalstabsoffiziere, bei allen Waffen *höchstens ein Vierteil in das Heer eingereiht werden;* niemals darf ein Stellvertreter zugleich mit demjenigen, den er vertreten soll, eingeteilt sein. Die Einteilung sämtlicher Instruktoren für den Kriegsfall bleibt vorbehalten." *M. O. 1907,* Art. 107 dagegen sagt: „Die Offiziere des Instruktionskorps werden *gleich den übrigen Offizieren im Heere eingeteilt und befördert.*" Art. 71: „Beförderungen zum Oberleutnant erfolgen nach Dienstalter; alle weitern Beförderungen nach *Bedarf und Tüchtigkeit.*" Jeder Instruktionsoffizier kann somit *nach seiner Fähigkeit* avancieren und Dienst leisten bei Einteilung je nach seinem Alter in Auszug oder Landwehr. Bei Stillstand des Avancements, erfolgt — gleich wie bei den übrigen Offizieren — die Versetzung zum Territorialdienst (T. D.) oder zur Disposition (z. D.).

Letztere findet auch statt in Abwartung einer Gelegenheit zur Neueinteilung.

Bei *Subalternoffizieren, Hauptleuten und Majoren* sind Einteilung und Dienstleistung im Auszuge Regel (bis zum zirka 45. Altersjahr für Majore). Schwieriger ist die Einteilung für *Oberstleutnants* und *Obersten*. Uebungsgemäß werden nach 6—7 Dienstjahren im Grade nicht nur diejenigen Majore bezw. Oberstleutnants zu Oberstleutnants bezw. Obersten befördert, welche als „Bedarf" zur Besetzung vakanter Regiments- und Brigadekommandos nötig werden, sondern noch eine Anzahl mehr, als „Reserve" für alle Fälle, welch' letztere dann z. D. gestellt werden. So sind 60 % aller Stabsoffiziere der Infanterie *keiner* Truppe zugeteilt, und nur 14% der Oberstleutnants und 13% der Obersten bekleiden ein Kommando im Auszuge (Tabellen E. und F.).

Wollte man ohne Rücksicht auf das Lebensalter alle Instruktionsoffiziere einteilen, so würde es z. B. bei *einer* Division (nach Etat 1924) deren 5 Oberste und 8 Oberstleutnants auf 3 Brigade- und 9 Regimentskommandos treffen und könnte nur noch *ein* anderer Oberstleutnant Platz finden.

Es sind von Instruktionsoffizieren aller Waffen eingeteilt (Tab. D).

Im Auszug in %:

	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie
Total	51	67	93	80
unter Abrechnung der Obersten über 54 Jahre, Oberstleutnants und Majore über 45 Jahre	72	67	96	89

Die Infanterie steht hier gegenüber Artillerie und Genie merkbar zurück, auch bei Abrechnung der ältern Jahrgänge.

Zweifellos bietet die Einteilung — womöglich im Auszuge derjenigen Division, in welcher man Instruktionsoffizier ist — für die Lehrtüchtigkeit des Instruktionskorps wesentliche Vorteile. Der Instruktionsoffizier kann praktizieren, was er lehrt, und lehren, was er praktiziert, bleibt stets auf dem Laufenden und schöpft aus eigener Erfahrung. Der gelegentlich noch erhobene Einwand: „Die Instruktionsoffiziere dürften den andern Offizieren keine Kommandostellen wegnehmen", beruht auf den veralteten Anschauungen von 1874 und besitzt keine Berechtigung mehr. Der Instruktionsoffizier hat *nicht weniger Recht* als die andern — *aber auch nicht mehr*. Für eine Truppe ist es nur ersprießlich, wenn ein Berufsoffizier ihr eine mustergültige Kommandoführung zeigen kann.

Generalstabschef, wie Truppenkommandanten werden gerne Instruktionsoffiziere *einteilen*, welche nach Persönlichkeit und Tüchtigkeit ihnen begehrenswert erscheinen — *diese Führer* entscheiden darüber; die geeigneten Elemente zu erkennen und zu finden, haben sie reichlich Gelegenheit. *Ihre Befugnis* ist es auch, die Beförderungs-

vorschläge aufzustellen. Die Ansicht des *Waffenchefs* kommt auf Grundlage der Qualifikationen bei Feststellung der Beförderungen ebenfalls zur Geltung.

Bei der Zuteilung T. D. wurde Rücksicht auf die Besetzung der Kommandos der *Infanterie-Mannschaftsdepots* genommen, deren jedes mit 2—3 Instruktionsoffizieren bedacht ist. Die Beifügung von je einem Depotkompagniekader pro Landwehrbataillon entspricht wirklich einem sehr dringenden Bedürfnis.

Aus der *Altersübersicht* (Tab. C.) ergibt sich, daß die *Instruktionsoffiziere der Infanterie* durchschnittlich ein *5—6 Jahre höheres Lebensalter* aufweisen und *entsprechend länger im Dienste verbleiben* als ihre Kameraden der andern Waffen. Diejenigen der Kavallerie sind persönlich derart situiert, daß sie sich nach ihrem Belieben zurückziehen können. Diejenigen der Artillerie und des Genie besitzen wohl jeder sein Ingenieurdiplom, so daß ihnen jederzeit der Uebergang in eine Zivilstellung offen steht. Zudem bietet die eidg. Militärverwaltung die verdankenswerte Gelegenheit, daß Instruktionsoffiziere mit juristischer und technischer Bildung oder administrativer Beanlagung rechtzeitig zu ihr übertreten können. Es ist zu hoffen, daß auch andere Bundesverwaltungen ähnliche Gelegenheiten eröffnen, und es den Bundesbehörden gelingen möchte, mit Kantons- und Gemeindebehörden Uebereinkünfte bezüglich Stellen bei ihren Militärverwaltungen, Polizei usw. abzuschließen. Dies wird erleichtert, wenn für Annahme als Instruktionsoffizier die Bedingung einer *abgeschlossenen Berufsausbildung* erfüllt ist. (In Frankreich ist die Zulassung zu einer Menge von Staatsstellen geradezu an die Erfüllung einer vorangehenden mehrjährigen Dienstleistung als Berufsmilitär gebunden.)

Dermaßen, bei *größerem Abfluß älterer Elemente,* würden sich die Verhältnisse der Infanterie denjenigen der Spezialwaffen nähern.

Anderseits ist es nötig, einen *genügenden Zuwachs nach Zahl und Qualität* herbeizuführen. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei.

Vor allem die Fürsorge für einen *befriedigenden Abschluß der Karriere* (Aussicht auf Verwaltungsstellen und Pension).

Sodann eine *ausreichende Besoldung* (neues Besoldungsgesetz) — bei 3 Wochen *Urlaub* im Jahr.

Ausreichende Entschädigungen für Dienst außerhalb des Wohnortes, Reisen, Pferde, Ausrüstung und Bekleidung

Ansprechende Dienststellung.

Ohne Frage weisen die Instruktionsoffiziere der Spezialwaffen gegenüber denjenigen der Infanterie, außer den gedrängteren Lebensjahren (26—48 gegen 27—59), noch eine homogenere Qualität auf.

Nach Dienstreglement 1870 nahm in der „Rangordnung der Waffen" der *Füsilier* den letzten Rang ein. Auch heute noch drängt sich bei der Rekrutierung alles zu den Spezialwaffen, wo man reiten,

fahren und ohne Gepäck arbeiten kann, während Füsilier und Mitrailleur wenig begehrt sind, in Anbetracht des vielen Marschierens und Springens mit voller Packung, welches ihr Dienst verlangt.

Der Reiterdienst leuchtet stets in ritterlichem Glanz. Der Dienst bei der Artillerie ist mannigfaltig, technisch lehrreich und interessant. Sodann ist das Instruktionskorps der Spezialwaffen darin besser gestellt, daß bei *Kavallerie* und *Artillerie* bis zum Leutnant jeder *seinen eigenen Bedienten und zwei Rationspferde halten kann,* beim *Genie jeder Instruktionsoffizier jeweils für die ganze Dauer des Dienstes ein Reitpferd erhält,* während den *Instruktionshauptleuten der Infanterie bloß für das letzte Dritteil der Rekrutenschulen* ein solches bewilligt wird. Schließlich — aber nicht zuletzt — stehen bei *Artillerie und Genie* für den Detaildienst erfahrene *Hilfsinstruktoren* — bei der *Kavallerie Unteroffiziere der Remonte* — zur Verfügung, während die *Infanterie* solcher ermangelt.

Ein veraltetes Kasernenreglement gewährt nur Stabsoffizieren ein *eigenes Kasernenzimmer,* während Hauptleute und Subalternoffiziere in Gruppen zusammen untergebracht werden. Dies datiert aus einer Zeit, da der Offizier sich nur zum Schlafen in seinem Zimmer aufhielt. Jetzt braucht der Offizier sein Kasernenzimmer auch, um *ungestört dort zu arbeiten.* Der *Instruktionsoffizier im Hauptmanns- oder Leutnantsgrad* bedarf unbedingt eines **eigenen** *Kasernenzimmers,* damit er die Vorbereitungen für den Dienst und die Verarbeitung abgehaltener Uebungen, sowie das Studium für seine persönliche Weiterbildung durchführen kann. Bei den Spezialwaffen existiert dies längst; nur bei der Infanterie machen die Kasernenverwaltungen Schwierigkeiten.

Es ist daher begreiflich, daß die Instruktionskarriere der Spezialwaffen mehr Anziehungskraft ausübt. Dem neuerdings vielgestaltiger, interessanter aber auch schwieriger gewordenen Infanteriedienst sollten ebenfalls *Hilfsinstruktoren* zuerkannt werden. Sodann wäre bezüglich *Reitpferde* eine Gleichstellung mit den Kameraden der Geniewaffe vollauf gerechtfertigt.

Dann werden sich auch qualifizierte Elemente in größerer Zahl der Infanterieinstruktion zuwenden.

Die *Infanterie* — das hat der Weltkrieg neuerdings erwiesen — ist tatsächlich mehr als je „la reine des batailles", deren Tapferkeit den Sieg aus der Feuertaufe heben muß. Deshalb ist sie auch *berechtigt, die Mittel zu einer gleich sorgfältigen Erziehung und Ausbildung zu beanspruchen, wie die Spezialwaffen.*

Mit all diesem im Zusammenhange steht die *Stellung des Kreisinstruktors.* Nach M. O. 1907 untersteht er direkt dem *Waffenchef der Infanterie* und erhält von diesem die Befehle für die Infanterieschulen, für deren Durchführung er verantwortlich ist. Er verfügt über das *Instruktionspersonal der Division* — sofern nicht der Waffenchef solches abkommandiert — und hat dem Divisionskomman-

danten für Zentralschule I das Lehrpersonal, sowie einen Offizier für das Divisionsbureau zu stellen. Mit Beförderungen und Kommandobesetzungen wie unter M. O. 1874 hat sich der Kreisinstruktor *nicht* zu befassen, da dies richtigerweise Sache des Divisionskommandos geworden ist.

Der *Divisionskommandant* besitzt die Kompetenzen der Besichtigung und Inspektion der Infanterieschulen seiner Division — analog derjenigen der Rekrutenschulen seiner Feldartillerie. Zweck der Inspektion ist die Feststellung, ob *Erziehung und Ausbildung den Dienstvorschriften entsprechen* (Ausbildungsziele und Reglemente). Dort und in den Schulberichten hat er Gelegenheit, seine Beurteilung auszusprechen. Im Uebrigen geschieht seine Einwirkung auf die Kader- und Truppenschulung in den Wiederholungskursen, Zentralschulen I, taktischen Kursen, Kursen der Stäbe und in persönlicher Arbeit mit seinen Truppenführern und Generalstabsoffizieren.

Während des Aktivdienstes erhielten manche Infanterieschulen oft tägliche Besuche des Divisionskommandanten, dessen Aeußerungen von den Offizieren als Befehle aufgefaßt wurden. Dermaßen bekam der Kreisinstruktor *zwei* direkte Vorgesetzte. Auch bei dem durchwegs vorhandenen guten persönlichen Verhältnisse muß sich eine unklare Zwischenstellung und eine Unsicherheit in der Dienstarbeit ergeben. Wenn sich die Ansichten von Waffenchef und Divisionskommandant nicht ganz genau decken, so wird die so notwendige „unité de doctrine et de procédés" gestört. In der *elementaren* Truppenschulung kommt es aber darauf an, daß *im Formellen überall ganz genau gleich* gearbeitet werde, so daß der Mann, zu irgend einer andern Einheit versetzt, nichts abzustreifen und nichts hinzuzulernen hat — *kein Umlernen.*

Abänderungen des Exerzier-Reglements dürfen nur durch neue Kampfmethode und neue Bewaffnung begründet sein. Die Reglementskommission legt für Formen und Bewegungen das *unbedingt Notwendige auf das zweckmäßigste und einfachste genau fest.* Einmal in Kraft erklärt, *muß es für jedermann dabei bleiben.* Es darf keine wechselnde Modesache sein. Vor allem betrifft dies den Drill: *einfach, genau, energisch, kurz, immer gleich, nur wenige Bewegungen umfassend.* Nach dem Mandschureikriege erließ der *japanische* Kriegsminister ein neues Exerzier-Reglement. Im *angewandten* Teile verwertete dasselbe die neuesten Erfahrungen des soeben beendigten siegreichen Feldzuges, im *elementar-formellen* behielt es die *alten* Vorschriften mit der Begründung: „Die Elementarbewegungen und Formen sind durch die ganze Armee vom ältesten Landsturmmann bis zum jüngsten Rekruten *genau gleich fest eingelebt; darauf* beruht die durchgehende Sicherheit und Zuverlässigkeit jedes einzelnen Mannes".

Einheit in Grundsätzen und im strikt Formellen, Freiheit im Angewandten.

Auf diesem Boden stehen auch die neuesten *französischen* Reglemente als Niederschlag der jüngsten Kriegserfahrungen; *alle eigenmächtigen elementar-formellen Abweichungen sind streng untersagt.*

Sofern dem Divisionskommandanten der maßgebende Einfluß auf die Infanterieschulen seiner Division zuerkannt werden soll — was auch seine Berechtigung hat — muß der Schritt gleich vollständig geschehen. M. O. 1907, Art. 105 würde dann dahin ausgelegt, daß der *Divisionskommandant zugleich Kreisinstruktor ist* (wie dies s. Z. bei einigen Divisionen der Fall war — nicht zum Schaden derselben). Er ist dann der direkte Vorgesetzte der Instruktionsoffiziere seiner Division, bestimmt Kommandanten und Lehrpersonal der Infanterieschulen, welche solche nach seinen Weisungen durchführen, während einige Instruktionsoffiziere die Geschäfte bearbeiten (Divisionsbureau). Vorderhand könnte der Kreisinstruktor als dem Divisionär direkt unterstellt im Amte verbleiben.

Dem *Waffenchef der Infanterie* würde danach als Wirkungskreis verbleiben: Angelegenheiten der Infanterie (Personelles, Rekrutierung, Bewaffnung und Ausrüstung, Reglemente, Kampfmethode, Erziehung und Ausbildung, Schießwesen, körperliche Ertüchtigung, turnerischer und bewaffneter Vorunterricht), Zentralschulen II, Schießschulen, die *nicht* divisionsweise abgehaltenen Infanterieschulen, sowie die zu seiner Verfügung kommandierten Instruktionsoffiziere. Er ist befugt, zu seiner Information Truppenübungen, sowie die Infanterieschulen der Divisionen zu besuchen. Alljährlich ordnet er die Zuteilung des Instruktionspersonals. Seine Ansichten legt er in Konferenzen und Demonstrationen den Kommandanten der Heereseinheiten dar.

Seine Stellung würde dann analog derjenigen des „directeur de l'infanterie" der französischen Armee sein. Für die eine oder andere Lösung sollte klipp und klar entschieden und diese dann innegehalten werden; beide haben ihre Berechtigung, aber *entweder — oder.*

Einen mißlichen Punkt bilden die *Abkommandierungen der Instruktionsoffiziere* aus dem Grunde, weil der Personalbestand ungenügend ist und man notgedrungen zu einem System des „Löcherzustopfens" gelangte, durch welches der Unterricht in den Divisionsschulen fortwährend gestört und das dort erforderliche Lehrpersonal geschmälert wird.

Zur richtigen Durchführung der Erziehungs- und Ausbildungsarbeit in den Infanterieschulen ist es von größter Bedeutung, daß das *Instruktionspersonal während der ganzen Schuldauer jeweils unverändert bleibt.* Das Herausreißen von Instruktionsoffizieren aus ihrer Tätigkeit verursacht eine Störung, die durch keinen Ersatz ausgeglichen werden kann. Es gibt kein Ganzes aus einem Guß mehr, sondern zwei aneinandergesetzte Stücke (gleich wie zwei einzelne verschiedene Hosenbeine kein ganzes Paar Hosen sind). Anderseits müssen die im Generalstab und bei den Truppen eingeteilten Instruk-

A. Uebersicht des *Bestandes* an Instruktionsoffizieren im Verhältnis zu den Truppenbeständen

Truppen-Ordnung	Etat	Waffe	Auszug Sollstand	Mann	Einheiten	Total Inst.Off.	Einer auf Mann	Einheiten	Hilfsinstruktoren ohne Spiel
1925	1924	Genie	9200		53	10	920	5,3	6
„	„	Artillerie (inc.Fstg.)	30000		158	27	1110	5,9	11 Remonten-unteroffiz.
„	„	Kavallerie	6500		36	12	540	3,0	
„	„	Infanterie	102000		482	77	**1330**	**6,3**	**keine**
„	**Vorschlag**	„	102000		482	**110**	**930**	**4,4**	**40**
1874	1875	„	76000		416	82	930	5,1	keine

B. Vergleich der *Arbeitsmenge* der Instruktionsoffiziere der Infanterie in Kaderkursen, Unteroffiziers-, Rekruten- und Offiziersschulen (Wiederholungskurse, Spezialschulen und Kurse, sowie Nachschießübungen, Bürodienst sind *nicht berechnet; ihre Arbeitsmenge ist mindestens in gleichem Verhältnis gestiegen*). Als „*Arbeitsmenge*" gilt das Produkt *Mann × Diensttage*. Dividiert durch die Anzahl der Instruktionsoffiziere (*ohne* Kreisinstr.), ergibt es den *Quotienten*, d. h. die auf jeden Instruktionsoffizier entfallende Arbeitsmenge.

Infanterie-Division	Mann	×	Diensttage	Instr. Off.	Arbeitsquotient	
1874	88800			10	8880	$= \frac{1}{1,64}$
1924	174960			12	14580	

Die **Qualität** der Arbeit hat sich in diesen 50 Jahren auf das **Doppelte und Dreifache** gesteigert.

C. Uebersicht der Instruktionsoffiziere nach dem *Lebensalter*. Etat 1924.

Altersjahr	63	62	61	60	59	58	57	56	55	54	53	52	51	50	49	48	47	46	45
Infanterie (dav. Kreisinst.)	1 (1)	1	1	—	2	2	6 (2)	2 (1)	2	4 (1)	1	4 (2)	1	1	4	—	4 (1)	1	3
Kavallerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Artillerie (inc.Fstg.)	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	2	—
Genie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—

Altersjahr	44	43	42	41	40	39	38	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26
Infanterie	3	6	2	1	4	1	1	7	5	3	2	2	—	4	3	—	1	1	—
Kavallerie	2	—	—	—	1	2	—	—	1	2	1	—	—	—	—	1	—	—	1
Artillerie (inc.Fstg.)	—	1	—	2	—	2	1	4	1	1	3	1	—	3	—	—	1	—	—
Genie	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	—

Instruktionsoffiziere	Infanterie	Kavallerie	Artillerie	Genie
Anzahl	85	12	26	10
(*davon* Kreisinstr. etc.	(8)			
Durchschnittsalter	**45**	37½	39	38½
(*ohne* Kreisinstr. etc.)	(44)			

Kein über 54 Jahre alter Instruktionsoffizier ist in Auszug oder Landwehr eingeteilt, kein über 45 Jahre alter Oberstleutnant im Auszuge.

D. Uebersicht der *Instruktions*offiziere nach *Einteilung* Etat 1924.

		Oberst	Oberstlt.	Major	Hauptm.	Oberlt.	Total = %	
Infanterie (inc. Kreisinst. etc.)	Auszug	5	8	11	15	4	43 =	51
	Landw.	1	2	1	—	—	4	
	T. D.	7	9	2	—	—	18 (d. 11 Mannsch. Dpt.)	
	z. D.	7	10	1	2	—	20 („ 1 „ „)	
		20	29	15	17	4	85	
Kavallerie	Auszug	1	—	3	2	2	8 =	67
	Landw.	—	—	—	—	—	—	
	T. D	—	—	—	—	—	—	
	z. D.	—	1	1	2	—	4	
		1	1	4	4	2	12	
Artillerie (incl. Fstg.)	Auszug	1	4	9	8	2	24 =	92
	Landw.	—	—	—	—	—	—	
	T. D.	—	1	—	—	—	1 (Mannsch. Dpt.)	
	z. D.	1	—	—	—	—	1	
		2	5	9	8	2	26	
Genie	Auszug	—	1	2	4	1	8 =	80
	Landw.	—	—	—	—	—	—	
	T. D.	—	—	1	—	—	1 (Mannsch. Dpt.)	
	Ing. Off.	1	—	—	—	—	1	
		1	1	3	4	1	10	

E. Uebersicht der *Einteilung der Stabsoffiziere* Etat 1924.

	Auszug = %	Landw.	Landst.	T. D.	Etp. D.	. .	Total
Generalstab	104 = 93	—	—	—	—	8	112
Infanterie	182 = 22	75 (9%)	76 (9%)	206	33	256	828
Kavallerie	17 = 17	—	—	42	6	36	101
Artillerie	66 = 30	21	—	46	10	78	221
Genie	22 = 24	6	Ing. off 31	20	3	10	92

F. *Infanterie.*

	Auszug = %	Landw.	Landst.	T. D.	Etp. D.	Z. D.	Total
Majore	128 = 29,5	53	76	85	21	71	434
Oberstlts.	36 = 14	16	—	86	9	108	255
Obersten	18 = 13	6	—	35	3	77	139
	182 = 22	75	76	206	33	256	828

tionsoffiziere selbstverständlich ihre Wiederholungskurse, taktischen Kurse, Schulen etc. bestehen. Die Zeiten all derselben richten sich *nicht* nach den Divisions-Infanterieschulen, sondern gehen zum Teil neben und über diesen hin, so daß ein Ausscheiden der betreffenden Instruktionsoffiziere aus den Schulen vielfach unvermeidlich ist. Zahl und Dauer aller Schulen und Kurse haben sich seit 1874 wesentlich vermehrt, die Anzahl der Instruktionsoffiziere ist dagegen — mangels genügenden Nachwuchses — sogar gesunken; gleichzeitig ist der *Arbeitsquotient um das 1,64fache gestiegen* (Tab. A u. B).

Eine rationelle Lösung dieser Frage würde sich bieten, einerseits bei *Erhöhung der Anzahl der Infanterie-Instruktionsoffiziere* (Kreisinstruktoren *nicht* inbegriffen) *auf 110,* das heißt *einen pro Bataillon des Auszuges* (dadurch würde wieder *dasselbe Verhältnis zum Infanteriemannschaftsbestand hergestellt, wie es 1874 war = 1 : 930);* anderseits durch *Abkommandierungen für jeweils ganze Jahresdauer,* anstatt von Fall zu Fall. Die Sachlage würde sich dann wie folgt gestalten:

Die Instruktionsoffiziere bleiben eingeteilt und leisten entsprechend in Kursen und Schulen Dienst, bis ihr Avancement stillsteht; dann erfolgt Zuteilung T. D. eventuell z. D. Die eingeteilten Offiziere nehmen jedes Jahr regelmäßig an den Wiederholungs- und taktischen Kursen teil. Zu den übrigen Schulen und Kursen, Dienst bei andern Waffen etc. werden sie *jedes zweite bis dritte Jahr auf ganze Jahresdauer* abkommandiert. Es bleibt dann dem Kreisinstruktor diejenige Anzahl Instruktionsoffziere, welche er für die Durchführung seiner Schulen in zwei Parallelen und das Divisionsbureau benötigt (wenigstens 12). Er kann mit ihnen arbeiten und alles eingehend vorbereiten — wie dies vor 20 Jahren noch geschehen konnte.

Die *Verteilung der Infanterie-Instruktionsoffiziere* (Kreisinstruktor etc. *nicht* einbezogen) würde sich beispielsweise wie folgt ergeben:

	Subaltern Hauptmann Major	Oberstleut. und Oberst	Total
6 Divisionen (je 2 Instr.-Off. pro Auszugs-Regiment)	56	18	74
Zentralschule II	2	4	6
Schießschule	3	1	4
Disponibel für Kommandierungen	19	7	26
Insgesamt	80	30	110

Für die jährlich wiederkehrende Zähl- und Schreibarbeit der *Schießresultate der Schützenvereine* könnten Hilfsinstruktoren beigezogen werden, indessen Instruktionsoffiziere nur die Beurteilung bearbeiten.

Jährliche *Instruktionskurse* mit applikatorischen Uebungen und praktischen Demonstrationen würden die T. D. und z. D. stehenden Instruktionsoffiziere auf dem Laufenden halten.

Mannschaftsdepot und Divisionsschulen dienen demselben Zwecke, dem Truppenersatz. Sie sollten daher unter *einem* Kommando vereinigt werden (*Kreisinstruktor* oder dessen Stellvertreter, wenn ersterer eingeteilt ist). Ausgleich an Kadern und Mannschaft, Unterricht und Verwaltung, Benutzung von Unterkunft, Schieß- und Exerzierplätzen, Schulmaterial — kurz der ganze Betrieb gestaltet sich einheitlicher und leichter.

Der vorstehende Versuch einer Lösung für Stellung und Verwendung der Instruktionsoffiziere der Infanterie würde einerseits einen sorgfältigen, kontinuierlichen und friktionslosen Dienstbetrieb gewährleisten, anderseits eine fortwährende intensive Weiterbildung der Instrukktionsoffiziere. Damit würde sich, unter Innehaltung der jetzigen gesetzlichen Dienstdauer, eine bedeutende Steigerung der Arbeitsqualität ergeben, welche eine Mehrausgabe für ein zahlreicheres und leistungsfähigeres Instruktionkorps wohl rechtfertigt.

Gedanken zur Schiessausbildung.

Von Oberst *E. Häusermann,* Balgach.

In Nr. 3 der Militärzeitung vom 31. Januar a. c. bespricht Herr Oberstlieutenant Comtesse das Schießprogramm für die Schulen der Infanterie und macht im Anschlusse daran Vorschläge, die zur Hebung der Schießausbildung und deren besseren Anpassung an die Forderungen der Schießvorschrift dienen sollen. Einige der wichtigsten Punkte reizen mich zum Widerspruch; ob dieser gerechtfertigt sein mag oder nicht, überlasse ich gerne dem Entscheide des Lesers nachstehender Ausführungen.

Das wichtigste Ziel infanteristischer Rekrutenausbildung ist die Erziehung des jungen Mannes zum Soldaten und Schützen. Jeder Schütze, soll er militärisch oder sportlich etwas Rechtes leisten, muß Eigenschaften haben, die dem Soldaten nie fehlen dürfen. Es handelt sich um das harmonische Zusammenspiel von Muskel- und Geistesarbeit, physischer Kraft und Willensenergie. Gelingt die Ausbildung eines *sicheren* Schützen, so ist in 99% aller Fälle die Erziehung zum brauchbaren Soldaten gesichert. Warum soll man nun bei der Schießausbildung auf Mittel verzichten, die zur Erreichung des Enderfolges notwendig sind? Man muß doch in der Rekrutenschule Manches tun, das nicht feldmäßig ist, sonst müßte der Rekrut vom ersten Tage an feldmarschmäßig ausgerüstet antreten, müßte biwakieren, statt in einem Kasernenbett schlafen u. s. w. Warum soll man beim Schießunterricht eine Ausnahme machen? Warum soll man nur in Körperstellungen und gegen Ziele schießen lernen, die „feldmäßig“ sind? Besser ist es doch gewiß, daß einer das unfeldmäßige Schwarze bombensicher in

nützlicher Frist und recht tief trifft, als daß er aus kunstgerechter, feldmäßiger Stellung nach Kriegserfahrungen A bis Z um feldmäßige Ziele herumstreut!

Schütze ist *der* Mensch, der die Waffe in jeder zum Treffen geeigneten Stellung beherrscht. Der Anfänger wird umgekehrt von der Waffe beherrscht! Wer schießen lernen will, muß seinen Körper so trainieren, daß er das Gewicht des Gewehres nicht mehr als Last empfindet, daß ihn Knall und Rückstoß nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Der feste Wille zu treffen muß das übrige tun; er soll Auge, Gefühl, Atmung, Nerven beherrschen. Wer dergestalt ausgebildet ist, wird nicht nur im Militärdienst beim Schießen, sondern auch allgemein im Leben seinen Mann stellen. Welches sind die Mittel, dieses Ziel zu erreichen? Turnen, Zielübungen, Anschlagübungen, Schußabgabe ohne Munition und mit einem geeigneten Zimmerschießapparat, Schießen mit Normalmunition als Vorübungen, für die das Programm unter allen Umständen dem *einzelnen Individuum* angepaßt werden muß. Was man mit Turnen und Zielübungen bezweckt und wie das betrieben werden soll, darf ich als bekannt voraussetzen. Etwas anderes ist es mit der Art und Weise, wie Anschlagübungen und Schußabgabe betrieben werden. Hier dürfen das physische und das psychische Element nicht getrennt werden; Zusammenarbeit von Kraft und Wille ist erste Forderung. Wenn der Rekrut zielen kann, wenn er außerdem im stande ist, das senkrecht vorwärts gehaltene Gewehr mindestens 10 mal mit dem ausgestreckten Arm langsam bei gleichzeitigem tiefem Ein- und Ausatmen seitwärts zu führen ohne bedeutende Ermüdung, wenn er weiß, was Druckpunktnehmen und Abkrümmen ist, wenn er den Anschlag in den drei gewöhnlichen Schieß-Stellungen kennt, und wenn er die Atmungstechnik beherrscht, wird man zu den Dauerübungen in der Schußabgabe *ohne* Munition übergehen können. Diese Dauerübungen bestehen darin, daß der Mann pro Stunde Soldatenschule je 20 Schuß stehend, knieend und liegend *freihändig* gegen die Scheibe A abgibt, ohne Einschaltung einer Ruhepause. Werden alle Bewegungen richtig ausgeführt und das Abkommen gemeldet, so wird die Feuergeschwindigkeit 2—3 Schüsse pro Minute betragen, sodaß der jeweilige Zeitaufwand $^1/_2$ Stunde beträgt. Warum halte ich nun an den drei Stellungen fest, warum kann ich mich nicht dazu verstehen, das „unfeldmäßige" stehend und knieend Schießen aufzugeben? Damit der Körper *gleichmäßig* trainiert wird! Der angehende Schütze hat noch genug Gelegenheit, in Staub und Dreck zu liegen, und müßte er einmal in den Krieg ziehen, so lernte er auch bald, aus der Deckung zu feuern! Ich halte es nicht für möglich, einen *zuverlässigen* Schützen zu erziehen, wenn man ihm nur den Anschlag liegend beibringt. Schlechtes Anfassen des Kolbenhalses, nachlässiges Einziehen und Verdrehen des Gewehres

kommen liegend viel häufiger vor als knieend und stehend. Die Beeinflussung der Nerven und damit der Atmung und des Blutkreislaufes ist in liegender Stellung viel ungünstiger, als in den beiden anderen Stellungen. Brust, Bauch und namentlich die großen Halsgefäße und Halsnerven werden gedrückt, mit einem Wort, das liegend Schießen gibt für den Anfänger eine schlechte, unnatürliche Körperhaltung. Zum Ruhen legt sich der Mensch auf die Seite oder auf den Rücken, auf den Bauch nur selten. Die aufrechte Haltung ist ein Merkmal, das den Menschen vom Vierbeiner unterscheidet; sie ist seine natürliche Haltung für die Arbeit. *Bei aufrechter Haltung des Oberkörpers* können alle wichtigen Organe ungehindert arbeiten, und daher soll der Rekrut den Schuß auch stehend und knieend abgeben lernen. Wird *nur* liegend geübt, so werden viele Muskelgruppen und Gelenke gar nicht angestrengt, wichtige Organe dagegen überanstrengt und schädlich beeinflußt. Die Ausbildung ist einseitig.

Die Dauerübungen von je 20 Schuß in jeder Stellung sollen aber nicht nur in physischer Beziehung gleichmäßig wirken, sondern sie sollen den Menschen auch zur *Ausdauer* erziehen. Ausdauernder, fester Wille zu treffen, angespornt durch das Pflichtbewußtsein und das Interesse an der Sache, sowie den Ehrgeiz, etwas Rechtes zu lernen, das ist der große Erziehungsfaktor, der hier mitspricht. Bei welchem Sport spielt die Verbindung von physischer Kraft und Gewandtheit mit den psychischen Qualitäten eine gleichgroße Rolle wie beim Schießen? Nirgends wird das harmonische Zusammenspiel dieser Kräfte in gleichem Maße gefördert wie hier. (Dabei denke ich nicht an das stumpfsinnige Bänklirutschen und Herumstehen bis einer d'rankommt am Schützenfest!)

Wie es beim Ueben ohne Munition ist, so verhält es sich auch beim Schießen mit Kriegsmunition. Ich glaube nicht, daß heute noch jemand Gefallen findet am sogenannten Verbrennen von blinder Munition bei der Schießausbildung. *Das* wäre wirklich Verschwendung. Zur gleichmäßigen Ausbildung aller Organe, die dafür beansprucht werden, darf nicht nur liegend, sondern muß auch stehend und knieend geschossen werden.

Unsere jetzige Schießausbildung sei ungenügend, weil sie mit dem unnützen Anschlag knieend freihändig Zeit vertrödle, meint Herr Oberstlieutenant Comtesse! Ich bedauere diese Auffassung. Wenn einer knieend ein sicherer Schütze ist, so ist er es auch liegend, aber nicht umgekehrt. Jene Zeit ist nicht verloren, die auf die Schießausbildung in *allen drei* Stellungen *zweckmäßig* und *zielbewußt auf das Ganze gehend* verwendet wird; wohl aber ist sie verloren, wenn man nur Halbes erzielt mit zu geringem Zeitaufwand, wenn die Zeit für Dinge verwendet wird, die im Laufe der Jahre wechseln wie Kleidermoden. Man spricht immer von der Ausbildung für den Krieg und vergißt dabei gar leicht, daß nur

das Einfachste in der Erziehung dafür von Dauer ist: soldatischer Geist und sichere, allseitige Schießausbildung.

Ob das schwarze Zielbild der Schulscheibe A in 2 oder 3 oder noch mehr Kreise eingeteilt ist, spielt keine sehr große Rolle. Jeder Schießlehrer setze seinen Stolz darein, daß jeder Schüler das Schwarze *sicher* trifft; aber er wird dieses Ziel nie erreichen, wenn seine Leute immer nur auf dem Bauche herumrutschend schlecht anschlagen. Einen *sicheren* Anschlag lernt man in nützlicher Frist nur mit hochaufgerichtetem Oberkörper knieend. Allerdings gibt es häufig sehr schlechte Haltungen in dieser Stellung, vor- oder rückwärts gezogener Oberkörper, gesenkter Kopf, zu stark angezogener linker Unterschenkel etc., alles grobe Fehler, die abgestellt werden müssen. Ein knieender Schütze darf nicht das Bild eines zusammengeklappten Menschen bieten.

Gewiß kann man mit einer einzigen Schulscheibe, der Scheibe A auskommen. Der Einfachheit wegen darf man ruhig C abschaffen, aber auch B; denn diese Scheibe ist nicht Fisch und nicht Vogel, keine Feldscheibe und auch keine Schulscheibe. Die übrigen Vorschläge zu beurteilen, die ja ganz gut sein mögen, überlasse ich gerne anderen Leuten; ich verteidige nur den klassischen Anschlag knieend freihändig des schweizerischen Präzisionsschützen. Es dürfte manchen Leser noch interessieren zu erfahren, daß ich als junger Lieutenant von zwei älteren Sportschützen Schießunterricht empfangen habe, die damals fast ausschließlich mit dem Stutzer schossen und daher im Anschlag knieend. Ich kannte das *richtige* Knieen vorher nicht, hatte es in keiner Schule gelernt und kannte aber auch den *sicheren* Schuß noch nicht, trotzdem ich das Schützenabzeichen erhalten hatte. Erst als ich durch diesen gründlichen Sportunterricht im Knieendschießen durchgebildet war, wurde ich meines Schusses auch im Liegendschießen sicher.

Ich habe mit der Einsendung dieser Zeilen immer zugewartet in der Hoffnung, es würde sich ein jüngerer Schütze zum Verteidiger des angegriffenen Anschlages knieend vorstellen; da sich niemand zum Wort gemeldet hat, möchte ich mit meiner Ansichtsäußerung nicht mehr zurückhalten.

Totentafel.

Col. Inf. *Eugène Vuilleumier,* né en 1872, ci-devant Cdt. Br. Mont. 3, décédé à Marseille le 1er Mai 1925.

Kav.-Hptm. *Berthold Ziegler,* geb. 1854, gest. in Basel am 13. Mai 1925.

Premieurlieut. *Robert Daccord,* né en 1895, cp. fus. III/1, obs.-aviateur, décédé à Lausanne le 16 Mai 1925, des suites d'un accident en service.

Sektionsberichte.

Offiziers-Gesellschaft Wädenswil. Die Generalversammlung hat den Vorstand wie folgt bestellt: Präsident: Hauptm. Hrch. Brunner, Kdt. F.-Hb.-Bttr. 83; Vizepräsident: Hauptm. Carl Ziegler, Kdt. Lst.-Kp. IV/60; Aktuar: Oberlieut. Hans Meyer, F.-Hb.-Bttr. 76; Quästor: Oberlieut. Edwin Grimm, Geb.-I.-Kp. II/86; Beisitzer: Major Armin Schädeli, Kdt. Funk.-Pi.-Abt.

Schweiz. Unteroffizierstage 1925 Zug.

An die Kommandanten der Regimenter der Infanterie, Kavallerie, Artillerie z. H. der Bataillons-, Abteilungs-, Komp.-, Schwadrons- und Battr.-Kommandanten, der Gebirgs-Artillerie-Abt. z. H. der Batterien, der Sap.- und Pont.-Bat. z. H. der Kompp., der Park- und Sanitätsabteilungen z. H. der Kompp., der Motorwagentruppen, der Verpflegungstruppen.

Im Sommer 1925 sollen nach 14 jährigem Unterbruch auf Veranlassung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes in Zug eine Reihe von Unteroffizierstagen — nicht Unteroffiziersfest — abgehalten werden.

Aus dem Wettkampfprogramm, dessen nähere Bestimmungen nach sorgfältiger Prüfung durch Fachleute festgestellt worden sind, mögen Sie ersehen, daß es Tage ernsthafter und strenger Arbeit sein sollen. Sie ersehen auch aus dem aufgestellten Programm, daß im Gegensatz zu früheren ähnlichen Anlässen sich die Wettkämpfe nicht nur auf das Schießen beziehen, sondern alle militärischen Disziplinen weitgehend — auf den Kriegserfahrungen fußend — berücksichtigt worden sind.

Wir hegen demnach die große Hoffnung, daß diese Unteroffizierstage in Zug in intensiver Arbeit befruchtend auf die weitere außerdienstliche Tätigkeit der Unteroffiziere der gesamten Armee wirken werden.

Wir erlauben uns daher, mit dem Gesuch an Sie heranzutreten, Sie möchten durch Ihre Einheitskommandanten die Unteroffiziere aller Grade veranlassen, den Unteroffiziers-Vereinen beizutreten und sich recht zahlreich an den Einzelkonkurrenzen in Zug zu beteiligen.

Der Ausschuß des Kampfgerichtes, das aus *allen* Teilen des Landes, sobald die Zahlen der teilnehmenden Unteroffiziere bekannt sind, ergänzt wird, hält es für seine Pflicht, daß die Tage in schärfster militärischer Disziplin und Arbeit zum Nutzen der ganzen Armee durchgeführt werden.

Das Kampfgericht

für die Wettmarschübungen: Oberstdivisionär Scheibli;
für die schriftlichen Arbeiten: Oberst U. Wille;
für die übrigen Disziplinen, der Ausschuß: Oberstlieut. Bircher,

Präsident; Oberstlieut. Lederrey, Stellvertreter; Oberst Schibli; Major Kaufmann; Hauptmann Burkard, 1. Sekretär; Oberlieut. Zehnder, 2. Sekretär.

Aarau, im Januar 1925.

Genehmigt vom Eidg. Militärdepartement mit Schreiben vom 10. Dezember 1924 Nr. 6/18/63.

Literatur.

„Der Vertrauensmann im Bundesheere der Republik Oesterreich und sein Wirkungskreis." Zusammengestellt vom Heerespersonalausschuß Gruppe C. Herausgegeben vom Militärverband der Republik Oesterreich (Wien 1925).

Zu der Zeit, wo auch bei uns das Schlagwort der „Demokratisierung" der Armee seine Rolle spielte, war von dieser abgeschwächten Form der „Soldatenräte" viel die Rede. Am Leben ist diese Ausgeburt der Revolution von 1918/19 heute u. W. nur noch in Oesterreich.

Schon beim Durchblättern der vorliegenden Sammlung der gültigen Erlasse darüber stehen jedem Soldaten die Haare zu Berge. Der „Vertrauensmann" läßt sich am besten mit einem Arbeitersekretär vergleichen, nur mit dem Unterschiede, daß sein Recht zur Einmischung in den „Betrieb" gesetzlich festgelegt ist. Wie die Sache gehandhabt wird, zeigen Bestimmungen wie die, daß der Vertrauensmann außerhalb der „Beschäftigungszeit" und der militärischen Objekte jederzeit Versammlungen einberufen, dem täglichen Rapport „beiwohnen" darf (und zwar bezeichnenderweise ohne „in die militärische Zwangslage von Reih und Glied" gestellt zu sein) und dergl.

Niedlich ist auch ein Entscheid, daß das Verbot an die Vertrauensmänner, Zeitungen unter den Soldaten zu verteilen, für das (sozialistische) Gewerkschaftsorgan „Der freie Soldat" (dessen Stil an Ruppigkeit unserer kommunistischen Presse nicht nachsteht) *nicht* gilt.

Kurz, die Sache ist nicht weniger und nicht mehr als ein Element der Zersetzung in einem militärischen Körper, und wer bei uns s. Z. in der Nachkriegspsychose *gutgläubig* mit diesem Institut geliebäugelt hat, braucht neben dieser Sammlung nicht auch noch österreichische Blätter der „traditionellen" Richtung (wie etwa die „Wehrzeitung", das Organ der Frontkämpfervereinigung) zu konsultieren, um von seinem Wahn geheilt zu werden. Redaktion.

„Eine Zürcher Amazone." Separatabzug aus dem „Zürcher Taschenbuch" 1921/22. Zürich 1921.

„Sergeant Georg Heidegger von Zürich. Erlebnisse in napoleonischen und niederländischen Diensten 1807—1825." Separatabzug aus dem „Zürcher Taschenbuch" 1924. Von Prof. Dr. J. Häne. Zürich 1924. Druck von Arnold Bopp & Cie.

Die beiden Heftchen geben interessante Bilder aus dem Söldnerdienst der alten Zeit, vom Herausgeber eingeführt und erläutert. Das erste bringt aktenmäßige Angaben über eine junge Zürcherin, welche über zwei Jahre unerkannt in einem französischen Schweizerregiment als Soldat gedient hat, das zweite die Abenteuer eines Unteroffiziers in Spanien, Rußland und Java. Beide verdienen recht viele Leser. Redaktion.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.
La réproduction du texte est autorisée à condition de mentionner le titre complét de la Revue.